



Fluggeländeordnung

1. Halter des Modellfluggeländes ist der MFC ARRIVA ANDERLE
2. Der Platzhalter gestattet allen Mitgliedern des MFC Arriva Anderle bei Einhaltung der Flugordnung den Flugbetrieb.
3. Das Fluggelände darf nur im Beisein von Mitgliedern des MFC Arriva Anderle befliegen werden.
Eine eigenmächtige Benützung ist nicht gestattet.
4. Das Fliegen mit Verbrennungsmotoren ist ausnahmslos verboten.
5. Die Benützung der Quarztafel bei Verwendung des 35 Mhz Bandes ist ab 3 Piloten vorgeschrieben.
2,4 Mhz sind selbstverständlich ausgenommen.
6. Die Lizenznummer am Modell und ein gültiger Versicherungsnachweis bzw. Aeroclub (Sportlizenz) sind bindend und auf Verlangen vorzuweisen, (Clubmitglieder sind kontrollberechtigt) gilt auch für Gastpiloten.
7. Das Überfliegen von Personen oder Fahrzeugen ist verboten.
8. Das Fliegen über dem Parkplatz und dem Gasthof ist strengstens und ohne Ausnahme verboten.
9. Das Starten von Hänge- und Paragleitern ist unterhalb der Informationstafel nicht gestattet.
10. Der gleichzeitige Flugbetrieb von Hänge- bzw. Paragleitern und Modellflugzeugen ist ausnahmslos verboten.
11. Für Personen- oder Sachschäden übernimmt der Platzhalter keine wie immer auch geartete Haftung.
12. Im Rahmen des Datenschutzgrundgesetzes weisen wir unsere Piloten und Besucher des Fluggeländes daraufhin das Film und Fotoaufnahmen gemacht werden, die auf unserer Homepage Verwendung finden könnten.
13. Helfen Sie bitte mit, durch Beachtung und Einhaltung der Fluggeländeordnung einen zu Ihrer und der Umwelt zufriedenstellenden Flugbetrieb zu gewährleisten.

Der Vorstand (Juli2018)